LZ-Rheinland

Artikel vom 06.12.2020 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 09:55 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/laender-fuer-beschraenkung-des-holzeinschlags

Länder für Beschränkung des Holzeinschlags



Foto: landpixel

Der Bundesrat will den ordentlichen Holzeinschlag bei Fichten im Forstwirtschaftsjahr 2021 auf 85 % beschränken. Einem entsprechenden Verordnungsentwurf hat die Länderkammer am Freitag vergangener Woche zugestimmt. Dieser fußt auf einem Antrag Nordrhein-Westfalens, das allerdings eine Beschränkung auf 70 % und eine Ausdehnung der Maßnahme auch auf das Forstwirtschaftsjahr 2022 vorgeschlagen hatte. Ziel der Maßnahme sei es, den durch den hohen Schadholzanfall entstandenen Marktstörungen entgegenzuwirken, erklärte der Bundesrat. Nach Schätzungen seien in den Jahren 2018 bis Mitte 2020 bereits insgesamt 131 Mio. m³ Nadelschadholz angefallen.

Von Schäden betroffen sei überwiegend die Fichte, stellte die Länderkammer fest. Die Schwerpunkte lägen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen und Sachsen. Die regionalen Überangebote durch Schadholz führten aber auch in Bundesländern, deren Wälder nicht so stark vom Schädlingsbefall betroffen seien, zu einer erheblichen Marktstörung. Mit der bundesweiten Begrenzung des ordentlichen Holzeinschlags der Fichte könne den negativen Auswirkungen der Schadereignisse auf den Holzmarkt wirksam begegnet werden, unterstrich der Bundesrat. Als Nebenfolge könne mit der Begrenzung außerdem eine steuerliche Erleichterung für alle Waldbesitzer

geschaffen werden, die von Kalamitätsnutzungen betroffen seien.

Eine deutschlandweite Beschränkung des Fichteneinschlags um 30 % für die Dauer von zwei Forstwirtschaftsjahren, wie von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, wäre nach Einschätzung des Bundesrates zu weit in die Zukunft gerichtet gewesen. Die Länderkammer verwies in dem Zusammenhang auf die positiven Signale auf dem Holzmarkt, die bestehenden

Liquiditätsengpässe vieler Waldbesitzer und die klimawandelbedingte Zunahme von Extremwetterereignissen. Die Verringerung des Einschlags auf 15 % beziehungsweise nur ein Forstwirtschaftsjahr erscheine vor der aktuellen Sachlage zielgerichteter. Der Beschluss wurde der Bundesregierung zugeleitet. Ungeachtet der Änderungen gegenüber dem ursprünglich von Nordrhein-Westfalen eingereichten Antrag begrüßte Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser in Düsseldorf den Beschluss. Die Umsetzung wäre ein weiterer wichtiger Beitrag zur akuten Schadensbewältigung. *AgE*